

Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme an einer geführten Mountainbiketour des MTV Kronberg 1862 e.V. erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er die nachfolgenden Teilnahmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist.

Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden schließen diese, soweit anwendbar, die weiblichen Begriffsbestimmungen mit ein.

## **1 Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an einer Tour sind, sofern nichts anderes angegeben ist, ein technisch einwandfreies Mountainbike (kein Trekkingbike) sowie eine ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug, etc.). Es ist nicht Aufgabe oder Verpflichtung des Guides, den Teilnehmer im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann die Tour aufgrund einer Panne nicht zu Ende gefahren werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.
- (3) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere ein Schutzhelm (Pflicht!), eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung und ggfs. angemessene Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe, Protektoren, etc.). Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

## **2 Absage oder Abbruch von Touren**

- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung einer Tour. Der Guide ist jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, die Tour ohne Angabe von Gründen abzusagen oder abzubrechen sowie Teilnehmer von der Teilnahme an der Tour auszuschließen.

## **3 Aufgaben des Guides**

- (1) Sofern nichts anderes angegeben ist, besteht die Aufgabe des Guides ausschließlich darin den Teilnehmern den Weg zu zeigen sowie die Orientierung abseits von öffentlichen Straßen und Wegen zu erleichtern. Die Teilnehmer sind sich darüber bewusst und damit einverstanden, dass der Tourverlauf und die Tourdauer, z.B. aufgrund von Witterungs- und Wegebedingungen, jederzeit – auch im Verlauf einer Tour – Änderungen unterliegen können und sich insbesondere auch der Zeitpunkt der Rückkehr zeitlich nach vorne oder nach hinten verschieben kann.
- (2) Es ist nicht Verpflichtung des Guides, die konditionellen oder fahrtechnischen Fähigkeiten der Teilnehmer zu beurteilen oder ihnen hierzu Ratschläge zu erteilen.

- (3) Der Guide ist jedoch verpflichtet, bei der Auswahl der Touren auf die Fähigkeiten und das Leistungsvermögen der Teilnehmer Rücksicht zu nehmen und die teilnehmende Gruppe zusammenzuhalten (Gedanke letzter bestimmt das Tempo)
- (4) Der Guide ist berechtigt, die Teilnahme an einer Tour von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen.

#### **4 Gefahrtragung**

- (1) Dem Teilnehmer einer Tour des MTV Kronberg ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes sowohl auf als auch abseits befestigter Straßen besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.
- (2) Die Teilnahme an einer Tour erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Touren führen sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege und Pfade. Angaben über den geplanten Wegverlauf, die Länge und Dauer sowie den konditionellen und/oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, den Teilnehmern einen groben Eindruck von den sie erwartenden Anforderungen zu geben. Die Teilnehmer müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers.

#### **5 Verhalten der Teilnehmer**

- (1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Weg- und Sichtverhältnissen sowie dem persönlichen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.
- (2) Alle Teilnehmer haben ihre – vor allem konditionellen und fahrtechnischen – Fähigkeiten selbst einzuschätzen und ihre Fahrweise daran auszurichten. Die Teilnehmer müssen insbesondere selbst beurteilen, ob sie einen Wegabschnitt sicher und ohne sich oder andere zu gefährden mit dem Mountainbike fahren können; im Zweifelsfall ist ein Wegabschnitt vorher zu besichtigen und/oder das Mountainbike zu schieben oder zu tragen.
- (3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in eigener Verantwortung einzuhalten.
- (4) Der MTV Kronberg ist Mitglied der DIMB (Deutsche Initiative Mountain Bike e.V.), wir halten uns an die DIMB Trail Rules.
- (5) Jeder Teilnehmer kann die Tour jederzeit, auf eigene Verantwortung verlassen, um z.B. einen direkteren Heimweg zu wählen oder weil ihm das Tempo oder die Strecke nicht

zusagt. Er befindet sich dann jedoch im eigenen Verantwortungsbereich.

- (6) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Mountainbiketouren mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem Verhalten Dritter ergeben.
- (7) Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen. Der Guide ist nicht verpflichtet, für eine Absicherung der Strecke zu sorgen oder auf Gefahren hinzuweisen.

**6 Haftung des MTV Kronberg 1862 e.V.**

- (1) Der MTV Kronberg 1862 e.V. haftet grundsätzlich nicht für Schäden eines Teilnehmers. Etwas anderes gilt dann, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch eine besonders schwerwiegende Pflichtverletzung des Guides verursacht wurde.
- (2) Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der Guide unverzüglich vor Ort unter Angabe von Name und Wohnanschrift zu informieren. Darüber hinaus ist ein Unfall unverzüglich dem MTV Kronberg 1862 e.V. zu melden. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen.

Ich habe die Teilnahmehinweise des MTV Kronberg 1862 e.V. gelesen und verstanden. Die DIMB Trail Rules sind beigefügt und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

Name / Datum: .....

Unterschrift: .....